

SPEISERESTE, VERPACKT

Verpackte Speise-, Küchen-, Kantinen- und Lebensmittelabfälle aus der Lebensmittelproduktion, Gastronomie und Einzelhandel

ERLAUBT:

Lebensmittel in ihren handelsüblichen Verkaufsverpackungen:

- ✓ Eier
- ✓ Fette
- ✓ Fisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Fleisch (gekocht, gebraten)
- ✓ Gemüse
- ✓ Molkereiprodukte (Käse, Joghurt etc.)
- ✓ Obst
- ✓ Salat
- ✓ Suppen
- ✓ Soßen
- ✓ Teigwaren (Brot, Kuchen, Nudeln etc.)
- ✓ Tiefkühlwaren

NICHT ERLAUBT:

- ✗ Bestecke (Metall u. Kunststoff)
- ✗ Blumen, -erde, -töpfe
- ✗ Glas
- ✗ Grünabfälle
- ✗ Knochen (Kalbs-, Rinderknochen)
- ✗ Rohes Fleisch
- ✗ Sonstiger Restabfall
- ✗ Servietten
- ✗ Verpackungsmaterialien

HINWEISE:

Bitte beachten Sie, dass die 120 bzw. 240 Liter Gefäße möglichst kühl gestellt und nur bis maximal 20 cm unter den Deckelrand befüllt werden dürfen, um ein Auslaufen beim Abtransport zu vermeiden. Der Behälter muss am vereinbarten Abholtag ab 6:00 Uhr ebenerdig so bereitstehen, dass die Fahrer ungehinderten Zugang haben. Der Behälter muss von der Zufahrtsstraße aus eindeutig erkennbar sein. Abweichende Bereitstellungsorte nur nach Absprache. Ist der Behälter nicht ordnungsgemäß bereitgestellt und kann deshalb nicht abgeholt werden, behalten wir uns vor eine dadurch verursachte Leerfahrt gemäß der jeweils gültigen Preisliste zu berechnen. Sparen Sie sich Zusatzkosten und achten Sie bitte immer auf korrekte Befüllung.



Schönackers

Heute für morgen sorgen

www.schoenackers.de